



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2014/312	
Federführend: FD 5.1 Gebäudemanagement	Status: öffentlich Datum: 01.07.2014 Ansprechpartner/in: Paulsen, Hans-Joachim Bearbeiter/in: Hans-Joachim Paulsen	
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Aufbau eines Kreisarchivs, Deckung der Herstellungskosten		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen:

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Nachdem der Hauptausschuss und der Kreistag auf Vorschlag des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung das Konzept zum Aufbau eines Kreisarchivs beim Kreis Rendsburg-Eckernförde beschlossen hat, ist die bauliche Herstellung der Räumlichkeiten vorzunehmen. Auf das beigefügte Konzept zur Erstellung eines Kreisarchives wird insoweit verwiesen.

Das Konzept hält keinen konkreten Finanzierungsvorschlag vor, so dass die Finanzierung der Einrichtung eines Kreisarchives beim Kreis Rendsburg-Eckernförde nunmehr sicherzustellen ist.

Haushaltsmittel stehen für diesen Zweck im Haushalt 2014 nicht zur Verfügung. Einer überplanmäßigen Ausgabe konnte der Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 19. Juni 2014 nicht näher treten, da nicht zuletzt eine klare Aussage bezüglich der anstatt der Einrichtung des Kreisarchives zu verschiebenden Maßnahme nicht getroffen wurde.

Die Verwaltung hat diesen Umstand zum Anlass genommen und hat die Finanzierung noch einmal eingehend geprüft.

Diese Prüfung ergab, dass zur Deckung der Herstellungskosten in Höhe von 97.000 EUR die im Budget der Bauunterhaltung geplante Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Kreishauses in Höhe von 110.000 EUR in Anspruch genommen wird.

Durch die erforderlichen Voruntersuchungen und notwendigen Vorarbeiten für die energetische Dachsanierung kann die Installation der PV- Anlage nämlich nicht vor dem Jahr 2015 ausgeführt werden.

Im Übrigen ergab die Prüfung

- dass andere für das Jahr 2015 geplante Maßnahmen nicht vorgezogen werden können, weil für diese gemäß Bauzeitenplänen zwingend vorausgehenden Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind.
- dass keine Maßnahmen aus finanziellen Gründen aus dem Jahr 2014 in das Jahr 2015 verschoben wurden, die in diesem Falle hätten wieder vorgezogen werden können.

Die Verwaltung schlägt daher vor, nach dem oben genannten Umstand eine überplanmäßige Ausgabe vorzunehmen.

Anlage/n: